



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Bayerns Wasser sauber halten – Nitrateintrag reduzieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland wegen der Nicht-Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie,

- wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene zu unterstützen,
- in der Düngeverordnung eine Hoftorbilanz für UVP-pflichtige Betriebe und für Betriebe ab zwei Großvieheinheiten pro Hektar zu fordern,
- die „gute fachliche Praxis“ bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern stärker zu kontrollieren und bei Verstößen zu sanktionieren,
- im Rahmen des Kulturlandschafts- und des Vertragsnaturschutzprogramms ausreichend Mittel für Maßnahmen bereit zu halten, die den Nitrateintrag in Gewässer reduzieren (Ökolandbau, extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten, Verzicht auf Düngung),
- die Wasserberatung auszuweiten und zu verstetigen,
- verbindliche Gewässerrandstreifen zum Schutz der Bäche, Flüsse und Seen im Bayerischen Wassergesetz zu verankern,
- bei Trinkwasserfassungen mit hohen Nitratwerten die Wasserschutzgebiete entsprechend zu vergrößern,
- in der landwirtschaftlichen Ausbildung den Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Nitrat und Pestiziden stärker zu thematisieren.

### **Begründung:**

Die Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) hat zum Ziel, die Wasserqualität in Europa zu verbessern, indem die Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verhindert und der Einsatz beispielhafter landwirtschaftlicher Verfahren gefördert wird. Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Aktionsprogramme einrichten, um derartige Verunreinigungen zu verhindern und zu verringern. Die Richtlinie stellt einen wesentlichen Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) dar und ist eines der Schlüsselinstrumente für den Schutz der Gewässer vor Belastungen durch die Landwirtschaft.

Überhöhte Nitratwerte können das Süßwasser und die Meeresumwelt schädigen, indem sie Algenwachstum begünstigen und dadurch anderes Leben ersticken. Dieser als Eutrophierung bezeichnete Prozess hat eine gravierende Verschlechterung der Wasserqualität und einen Verlust an biologischer Vielfalt zur Folge. Außerdem gefährden hohe Nitratgehalte die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser. Eine Nitratkonzentration von über 50 mg/l kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere auf schwangere Frauen und Kleinkinder, haben. Die Entfernung von Nitrat aus Trinkwasser ist sehr kostspielig; sie wird vor allem durch Haushalte und Behörden finanziert.

Neben der erforderlichen Unterstützung der Staatsregierung bei Maßnahmen auf Bundesebene bei der Umsetzung des Düngerechts, ist die Staatsregierung auch auf Landesebene gefordert. Dabei ist die längst überfällige Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Vergrößerung der Wasserschutzgebiete nur ein Punkt. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausbringung von Wirtschaftsdünger weist ebenfalls erhebliche Defizite auf. Auch über Förderprogramme und Beratung lässt sich der Eintrag von Nitrat in die Gewässer wirksam reduzieren. Letztlich muss auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung die Verantwortung für den Schutz der Umwelt und der Schutz der Gewässer eine größere Rolle spielen.